

Kinderreisepass abgeschafft

Keine Neuausstellung oder Verlängerung

seit 01. Januar 2024 mehr möglich

Seit dem 1. Januar 2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt.

Bereits ausgestellte Kindereisepässe bleiben gültig.

Seit dem 01.01.2024 hat man die Möglichkeit, wie bei Erwachsenen auch, für Kinder einen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen, da diese von der Bundesdruckerei Berlin hergestellt werden.

Grundsätzlich besteht Ausweispflicht erst ab dem 16. Lebensjahr. Bei Grenzübertritt ist jedoch ein Ausweisdokument erforderlich. Für Urlaubsreisen möchten wir Sie also bitten, vorzeitig die Gültigkeit der Dokumente zu prüfen.

Die aktuellen Einreisebestimmungen für das jeweilige Urlaubsland finden Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes unter

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ein Ausweisdokument bereits vor Ablauf ungültig wird, wenn die Identifizierung der Person anhand des Lichtbildes nicht mehr möglich ist. Dies ist vor allem bei Kleinkindern der Fall. Wenn es zu starken Unterschieden zwischen Lichtbild und dem aktuellen Aussehen des Kinders kommt, empfiehlt das Bundesinnenministerium, rechtzeitig ein neues Ausweisdokument zu beantragen, um Probleme bei der Identifizierung zu vermeiden.

Kosten bei Antragstellung bis 24 Jahre:

Personalausweis: 22,80 Euro (Gültigkeit 6 Jahre)

Reisepass: 37,50 Euro (Gültigkeit 6 Jahre)